

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Welche Leistungen gibt es?	Für wen?	In welcher Höhe?	Wie erfolgt die Zahlung?
eintägige Schul- oder Kindertagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre * Kinder in Tageseinrichtungen	Übernahme der Kosten	Abrechnung mit der Schule bzw. der Einrichtung
gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre * Kinder in Tageseinrichtungen Kinder in der Tagespflege	Übernahme der Kosten	Abrechnung mit der Schule bzw. dem Leistungserbringer
persönlicher Schulbedarf	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre *	150 Euro je Schuljahr (100 Euro zum 01. August, 50 € zum 01. Februar)	Auszahlung an den Antragsteller
Lernförderung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre *	Übernahme der Kosten	Abrechnung mit dem Leistungserbringer
Schülerbeförderung	Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahre *	Kostenübernahme erfolgt in der Regel über die Schülerbeförderung (SchulG) <u>BuT nur in Ausnahmefällen:</u> Übernahme der Kosten oder des Eigenanteils	Auszahlung an den Antragsteller
Sport und Kultur	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	bis zu 15 Euro im Monat	Abrechnung mit dem Leistungserbringer

* die eine allgemeine- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten

Stand: 01.10.2019